

Informationen zum Härtefallantrag

Mit einem Härtefallantrag können Sie bei einer Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengang Umstände geltend machen, die Ihre sofortige Zulassung zum Studium erfordern.

Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie auch als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Vielmehr müssen in der Person der Bewerberin bzw. des Bewerbers so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es ihr bzw. ihm auch bei Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Die sofortige Aufnahme des Studiums muss zwingend erforderlich sein.

Alle im Härtefall dargelegten Umstände müssen durch entsprechende Belege nachgewiesen werden, da sie sonst bei der Entscheidung nicht berücksichtigt werden können. Fügen Sie neben den erforderlichen beglaubigten Nachweisen eine schriftliche Begründung bei.

Reichen Sie Ihren Härtefallantrag zusammen mit dem Zulassungsantrag und allen Nachweisen bis zur Ausschlussfrist ein! Maßgeblich ist der Tag des Eingangs in der Hochschule, nicht das Datum des Poststempels.

Sollten Ihre Unterlagen nicht fristgerecht eingegangen sein, wird Ihre Bewerbung so behandelt, als wenn Sie zu keiner Zeit einen Härtefallantrag gestellt haben. Ihre Unterlagen fließen dann in das reguläre Vergabeverfahren des jeweiligen Studienganges ein.